



Geschäftsstelle Bau der Bundesinnung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie - Tirol

Baurestmassen und Umwelt

Weiterführende Infos

Stand: 15.10.2021

Baurestmassen

- [Baurestmassen-Nachweisformular 2022, Umschlüsselung Bauabfälle von 2021 auf 2022](#)
- [Abfallrechtlicher Berechtigungsumfang ab 1.1.2022 \(Rundschreiben 27/2021\)](#)
- [Baurestmassen-Nachweisformular \(Stand 12/2020, zu verwenden für Abfall-Ablagerungen bis 31.12.2021\)](#)
- [Broschüre Baurestmassen - Verwertung und Entsorgung, Leitfaden zum richtigen Umgang mit Baurestmassen auf Baustellen, Stand 2018. Inklusive ALSAG-Novelle 2017 und Bundesabfallwirtschaftsplan 2017](#)
- [FAQs zum ALSAG in der Bauwirtschaft, Stand September 2018, Ergänzung zum ALSAG-Merkblatt 2017 der Geschäftsstelle Bau WKÖ](#)
- [ALSAG-Merkblatt 2017](#)
Mit Stand November 2017 wurde das ALSAG-Merkblatt der Geschäftsstelle Bau aktualisiert. Insbesondere wurden die Änderungen der ALSAG-Novelle 2017, die am 1.7.2017 in Kraft getreten ist, eingearbeitet. Als Ergänzung zum ALSAG-Merkblatt 2017 wird auch ein [ALSAG Flowchart](#) angeboten, in dem die Zusammenhänge und die einzuhaltenden Regelwerke für beitragsfreie Verwertung bzw. Deponierung abgebildet werden.
- [Kurzanleitung für den Umgang mit künstlichen Mineralfasern \(KMF\) im Bauwesen](#)
- [Schreiben des BMWFW vom 16.07.2015 zum Thema „Gewerbliche Betriebsanlagen Gefährdung von Bauunternehmen durch überschießende Interpretation der GewO 1994“](#)
- [Schreiben des BMLFUW vom 09.07.2014 zu Asphaltmischanlagen § 37 Abs. 2 Z 1 AWG 2002 – Stoffliche Verwertung](#)
- [Klarstellung des BMLFUW zu Zwischenlagerungen auf Baustellen, Schreiben des BMLFUW vom 24.02.2014](#)
- [Link zum Baustoff-Recycling Verband](#)

Luftreinhaltung

- IG-L Off-Road-Verordnung: "Verwendung und Betrieb von mobilen technischen Einrichtungen, Maschinen und Geräten in IG-L-Sanierungsgebieten"
 - [Verordnungstext BGBl. II 76/2013](#)
 - [Informationsblatt für Betriebe](#)